



Stadtverwaltung Mainz
Bauamt, Abt. Bauaufsicht
Postfach 38 20
55028 Mainz

Tel. 06131 12-3110
Fax 06131 12-3785
bauamt-bauaufsicht@stadt.mainz.de



Antrag auf Eintragung einer Baulast

Aktenzeichen des Bauvorhabens _____

Antragstellende Person oder Firma

Firma		vertreten durch	
Familienname		Vorname/n	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail

Die Gebühr für die Eintragung der Baulast übernimmt folgende Person/Firma
(nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit antragstellender Person)

Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon
--

Die Eintragung einer Vereinigungsbaulast folgender Flurstücke wird beantragt

Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück	

Sämtliche Eigentümer:innen sind unter der Rubrik „Eigentümer:innen der belasteten Flurstücke“ auf Seite 2 einzutragen.

Die Eintragung folgender Baulast wird beantragt

☐ Abstandsflächenbaulast			
☐ Anbaubaulast			
☐ Brandwandbaulast			
☐ Erschließung, Zuwegung, Zufahrt			
☐ Sicherung offene Bauweise			
☐ Stellplatzbaulast			
☐ Sonstiges (bitte textliche Beschreibung, evtl. Zeichnung beifügen)			
Textliche Beschreibung			
Belastetes Flurstück			
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Begünstigtes Flurstück			
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück	

Folgende Person/en oder juristische Person/en ist/sind Eigentümer:innen des/der belasteten Flurstücks/e:

1.	Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon
2.	Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon
3.	Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon

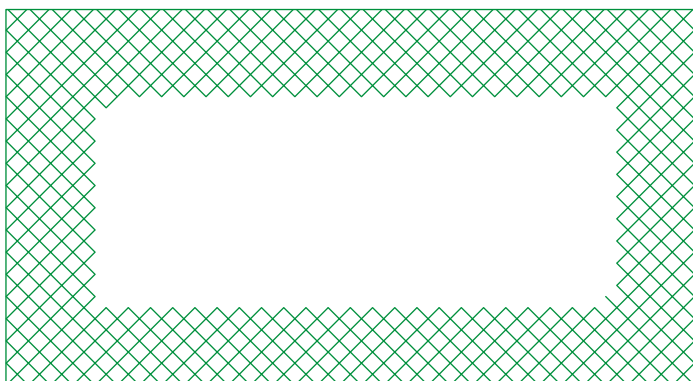
Folgende Person/en oder juristische Person/en ist/sind Eigentümer:innen des/der begünstigten Flurstücks/e:

1.	Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon
2.	Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon
3.	Firma, Familienname, Vorname/n, Anschrift, Telefon

Die folgenden, zur Eintragung der Baulast notwendigen Unterlagen, sind beigelegt:

- ☐ Beglaubigter Grundbuchauszug sämtlicher belasteten Flurstücke, nicht älter als 1 Monat (erhältlich beim Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt, Ernst-Ludwig-Straße)
- ☐ Aktueller Handelsregistrauszug, wenn ein Eigentümer:in eines belasteten Flurstücks eine juristische Person ist.
- ☐ Aktueller amtlicher Lageplan im Original (Auszug aus der Liegenschaftskarte oder der Stadtgrundkarte, erhältlich beim Bauamt der Landeshauptstadt Mainz, Abt. Vermessung und Geoinformation, liegenschaftsvermessung@stadt.mainz.de, Tel. 06131 12-4179).

Die von der Baulast betroffenen Flächen sind von dem Katasteramt, einem/er öffentlich bestellten Vermessungsingenieur:in oder einer behördlichen Vermessungsdienststelle nach § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen in dem amtlichen Lageplan in grüner Farbe wie folgt zu kennzeichnen:



Soweit erforderlich sind zusätzlich Maße zur eindeutigen geometrischen Festlegung der Baulast anzugeben.

Nach der Verwaltungsvorschrift vom 28.12.2000 zu § 86 LBauO ist für die Bescheinigung der Eintragung folgender Text zu verwenden:

Die Flächen der Baulast wurden aufgrund von Angaben der antragstellenden Person –und örtlicher Nachprüfungen – in dem/den Flurstück/en Flur _____ Nr. _____ eingetragen.

_____, den _____

Unterschrift und Dienstsiegel

- ☐ 8 Kopien des Lageplans auf weißem Papier, bei mehr als 2 Eigentümern oder Eigentümerinnen (belastete und begünstigte), je Eigentümer:in noch 1 zusätzliche Kopie

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Datum

Unterschrift antragstellende Person